Bezirksregierung Detmold Dezernat 31 - Kommunalaufsicht Leopoldstraße 15 32756 Detmold

Bielefeld, den 17. August 2025

<u>Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Stadt Bielefeld wegen Verletzung</u> <u>der Aufsichtspflicht in der Stadtbibliothek</u>

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich förmliche Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Stadt Bielefeld wegen Verletzung ihrer öffentlich-rechtlichen Pflichten durch eine Mitarbeiterin der Stadtbibliothek Bielefeld.

I. Sachverhalt:

Am 16.08.2025, um ca. 10:15 Uhr, hielt ich mich als Besucher in der Stadtbibliothek Bielefeld, Neumarkt 1, 33602 Bielefeld, auf. Während meines Aufenthaltes wurde ich von einem anderen Bibliotheksbesucher beleidigt und unter Druck gesetzt. Der Bibliotheksbesucher stellte sich sehr nah zu mir und gab vor, er wolle den Drucker auch nutzen.

Ich wandte mich unverzüglich an eine diensthabende Bibliotheksmitarbeiterin und schilderte ihr kurz den Vorfall, ohne dabei den Drucker zu verlassen. Anstatt ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen, verweigerte die Mitarbeiterin jede Hilfe mit den Worten: "Das müssen Sie unter sich ausmachen".

Den Drucker der Stadtbibliothek Bielefeld habe ich am 16.08.2025 genutzt für das Drucken der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Mitarbeiter des Jugendamtes wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgebots (Art. 3 Abs. 1 GG) und für das Drucken der Klage wegen Amtshaftung gemäß § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG gegen die Stadt Bielefeld.

II. Rechtsverletzungen:

Die Stadt Bielefeld hat durch ihre Mitarbeiterin folgende öffentlich-rechtliche Pflichten verletzt:

- **1. Verkehrssicherungspflicht (§ 823 BGB):** Als Betreiberin einer öffentlichen Einrichtung ist die Stadt verpflichtet, für die Sicherheit ihrer Besucher zu sorgen und Gefahren abzuwenden.
- **2. Verletzung der Daseinsvorsorge:** Die Stadt muss allen Bürgern gleichberechtigten und sicheren Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen

gewährleisten.

- **3. Missachtung des Hausrechts:** Die Mitarbeiterin hat ihre Befugnis und Pflicht zur Durchsetzung der Hausordnung und Aufrechterhaltung der Ordnung nicht wahrgenommen.
- **4. Verletzung der Dienstpflichten:** Das Verhalten verstößt gegen die grundlegenden Dienstpflichten im öffentlichen Dienst.

III. Rechtsgrundlagen:

- § 823 BGB (Verkehrssicherungspflicht)
- §§ 1, 8 Gemeindeordnung NRW
- Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
- Landes-beamtengesetz NRW
- Hausordnung der Stadtbibliothek Bielefeld

IV. Beanstandung und Antrag:

Das geschilderte Verhalten der Mitarbeiterin ist rechts- und pflichtwidrig. Es verletzt meine Rechte als Bürger und Nutzer öffentlicher Einrichtungen.

Ich beantrage daher:

- **1. Prüfung der Rechtmäßigkeit** des Verhaltens der Stadtbibliothek und ihrer Mitarbeiterin
- **2. Anordnung korrigierender Maßnahmen** gegenüber der Stadt Bielefeld zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- **3. Anweisung zur Schulung** der Bibliotheksmitarbeiter bezüglich ihrer Aufsichtsund Eingriffspflichten
- **4. Sicherstellung**, dass künftig die Verkehrssicherungspflicht und das Hausrecht ordnungsgemäß durchgesetzt werden
- 5. Mitteilung der eingeleiteten Maßnahmen an mich als Beschwerdeführer

V. Beweismittel:

- Eigene Schilderung des Sachverhalts
- Unterzeichnete Dienstaufsichtsbeschwerde vom 16.08.2025
- Unterzeichnete Klage wegen Amtshaftung vom 16.08.2025
- Fotos vom Drucker der Stadtbibliothek Bielefeld vom 16.08.2025

Ich bitte um zügige Bearbeitung meiner Beschwerde und zeitnahe Mitteilung der eingeleiteten Aufsichtsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Epp

Stephan Epp

Anlagen:

- Kopie des Personalausweises
- Unterzeichnete Dienstaufsichtsbeschwerde vom 16.08.2025
- Unterzeichnete Klage wegen Amtshaftung vom 16.08.2025
- Fotos vom Drucker der Stadtbibliothek Bielefeld vom 16.08.2025